

schwebenden und interessierenden Fragen gründlich
8461 Kassel, 12. März 1948.
Besuch an einem bestimmten Tage erwünscht ist, oder
ob ich unangenehm bei Ihnen vorzusprechen kann.
Eine diesbezügliche Nachricht erwartend verbleibe ich

das Landeskirchenamt,
Waldeckische Straße 11

K a s s e l .

Wie mir von dritter Seite zugetragen wurde, hat
das Landeskirchenamt in einem Falle, in dem es sich
um die Reparatur einer Kirchenorgel handelt, ausdrück-
lich die betr. Kirchengemeinde angewiesen, meine Firma
bei der Bewerbung von dieser Arbeit auszuschließen mit
der Begründung, daß die von uns ausgeführten Arbeiten
nicht einwandfrei gemacht würden.

Meine Firma ist seit drei Generationen hier in
Waldeck ansässig. Wie in der Vergangenheit die gute
Handwerksarbeit den Ruf meiner Firma begründete, so
sind wir auch heute bemüht, allen Verpflichtungen
korrekt und gewissenhaft nachzukommen, um den Begriff
des ehrbaren Handwerks stets in den Mittelpunkt aller
Arbeiten zu stellen.

Ich bin nicht gewillt, diesen Vorwurf, den ich
als eine Diskreminierung meines Geschäftes auffasse,
stillschweigend hinzunehmen und erwarte von Ihnen
konkrete Angaben darüber, in welchen Fällen eine
Beanstandung der von mir ausgeführten Arbeiten ge-
macht worden sind. Von seiten der Kirchengemeinden
sind mir bis heute über meine Arbeiten weder mündlich
noch schriftlich Beschwerden zugegangen.

Seit der Ueberführung der waldeckischen Landes-
Kirche in die dortige Dienststelle ist mir allerdings
die enge Führungsnahme mit den Landeskirchenamt ver-
loren gegangen, bin aber sehr daran interessiert,
die Verbindung wieder herzustellen und enger zu
gestalten. Dabei wäre die Möglichkeit gegeben, alle

schwe-

schwebenden und interessierenden Fragen gründlich
durchsprechen. Teilen Sie mir bitte mit, ob mein
Besuch an einem bestimmten Tage erwünscht ist, oder
ob ich unangemeldet bei Ihnen vorsprechen kann.

Eine diesbezügliche Nachricht erwartend zeichnet

das Landeskirchenamt
hochachtungsvoll!

K a s e l

Wie mir von dritter Seite mitgeteilt wurde, hat
das Landeskirchenamt in einem Falle, in dem es sich
um die Reparatur einer Kirchenorgel handelt, ausdrück-
lich die betr. Kirchengemeinde angewiesen, keine Firma
bei der Bewerbung von dieser Arbeit auszuscheiden mit
der Begründung, daß die von uns ausgeführten Arbeiten
nicht einwandfrei gemacht würden.

Meine Firma ist seit drei Generationen hier in
Waldeck ansässig. Wie in der Vergangenheit die gute
Handwerksarbeit den Ruf meiner Firma begründete, so
sind wir auch heute bemüht, allen Verpflichtungen
korrekt und gewissenhaft nachzukommen, um den Bestiff
des früheren Handwerks stets in den Mittelpunkt aller
Arbeiten zu stellen.

Ich bin nicht gewillt, diesen Vorwurf, den ich
als eine Diskriminierung meines Geschäftes auffasse,
stillschweigend hinnehmen und erwarten von Ihnen
konkrete Angaben darüber, in welchem Falle eine
Bestandung der von mir ausgeführten Arbeiten ge-
macht worden sind. Von Seiten der Kirchengemeinden
sind mir die heute über meine Arbeiten weder mündlich
noch schriftlich Beschwerden angekommen.

Seit der Überführung der waldeckischen Landes-
Kirche in die dortige Diözese ist mir allerdings
die enge Führung mit dem Landeskirchenamt vor-
zuziehen, die aber sehr daran interessiert,
die Verbindung wieder herzustellen und enger zu
gestalten. Dabei wäre die Möglichkeit gegeben, alle